

hung Jesu wird deutlich, daß ein anscheinend nicht erhörtes Gebet doch erfüllt wird. Das erhörungsgewisse Gebet wird schließlich zurückgeführt auf einen trinitarischen Ansatz, es muß also im Wesen Gottes selber begründet sein. Der 3. Teil über die „Erfahrung der Gebetserhörung“ (147–205) knüpft an das entwickelte Modell und den christologischen Teil an. Die Erhörung kann erlebt werden im Raum der kirchlichen Gemeinschaft, hier wird sie dem einzelnen vermittelt: im gemeinsamen Gebet, im Sakrament, in der Liebe, in der Lehre (*lex orandi lex credendi*). Thema des 4. Teils bildet das Verhältnis von „Gebet und Moral“ (207–278), das bisher kaum Gegenstand einer theologischen Erörterung war. Es geht hier um das Gebet um Erkenntnis und rechtzeitiges Tun des Gesollten, das sowohl im Rahmen einer Naturrechtslehre wie einer Autonomien Moral untersucht wird. Der richtige Einfall des jetzt zu Tuenden ist die von Gott geschenkte Erhörung. Somit versucht der Verf. die Gewißheit der Gebetserhörung als Leitgedanken nicht nur der Dogmatik, sondern auch der Theologischen Ethik darzustellen. Den Abschluß bildet ein ausführliches Literaturverzeichnis zum Thema Gebet (279–292). – Der Verf. hat ein für das christliche Leben sehr wichtiges, aber auch sehr schwieriges Thema der geistlichen Theologie aufgegriffen. Er hat dabei eine Fülle von Stoff und zahlreiche Autoren aus der Tradition und der zeitgenössischen Theologie verarbeitet. Die ausführliche Referierung der verschiedenen Werke hat zur Folge, daß die Arbeit nicht immer leicht zu lesen ist. Das Thema wird sowohl Theologen wie auch Seelsorger interessieren.

G. SWITEK S. J.

GLAUBE ALS ZUSTIMMUNG. Zur Interpretation kirchlicher Rezeptionsvorgänge. Hrsg. *Wolfgang Beinert* (Quaestiones disputatae 131). Freiburg: Herder 1991. 168 S.

Die vorliegende Untersuchung will einen Beitrag zur Reflexion der Bedeutung des Rezeptionsbegriffes für Leben und Lehre der Kirche leisten, indem Rezeption als An- und Übernahme von Glaubenslehre und Glaubenserfahrung in ihren dogmatischen, historischen und kirchenrechtlichen Aspekten betrachtet wird. *W. Beinert* führt im ersten Beitrag (15–49) in die aktuelle Problematik ein, indem er auf die vielfältigen Verbindungen hinweist, die es zwischen der Art und Weise kirchlicher Autoritätsausübung und der Rezeption kirchlicher Weisungen durch das Kirchenvolk gibt. So ist ein lebendiges Rezeptionsgeschehen eng mit lebendigen Beziehungen der verschiedenen Kirchenglieder in der einen *communio* verbunden. Rezeption ist pneumatisches Geschehen in der gemeinsamen Kirche. „Ob und in welchem Maße Rezeptionsprozesse gelingen, hängt von der Intensität ab, wie sich die Kirche und ihre Glieder dem Wehen des Geistes geistlich öffnen“ (47). – Im folgenden Beitrag (51–91) betont *H. J. Pottmeyer*, daß die Wiederentdeckung des kirchlichen Wertes des Rezeption mit der stärkeren Beschäftigung mit Glaubenslehre, Leben und Selbstverständnis der alten Kirche zusammenhängt. Die Bewahrung der rezeptiven Grundstruktur einer Glaubensgemeinschaft, die ein Ort freier personaler Glaubensentscheidung und -weitergabe sein will, schützt die Kirche vor Fehlformen wie Fundamentalismus und Traditionalismus und erhöht gerade die Autorität kirchlicher Entscheidungen, da diese aus einem dialogischen, von Einsicht geprägten Prozeß erwachsen können. *P.* erläutert diesen Grundgedanken und seine Fundierung an wichtigen Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils. – Die wechselvolle Geschichte der Rezeption kirchlicher Glaubenslehren zeigt *K. Schatz* in seinem instruktiven und detaillierten Beitrag (93–122), der sich vornehmlich mit der Konziliengeschichte des ersten kirchlichen Jahrtausends beschäftigt. Die Entstehungsgeschichte der Autorität von Konzilien zeigt sich ablösende Perioden von Ablehnung und Anerkennung und so verliert, wie *Sch.* treffend feststellt, „das theoretisch überragende Kriterium der Rezeption“ vor dem Hintergrund der konkreten Erfahrungen der Kirchengeschichte an praktischer Handhabbarkeit als fester Beurteilungsmaßstab. Die Traditionslinie des apostolischen Glaubens zeigt die Rezeptionsproblematik beispielsweise in der Frage der generellen Revidierbarkeit von Konzilsbeschlüssen und später (angesichts der Auflösung der mediterranen Ökumene und der sie tragenden Kirchenstruktur) der Pentarchie. – Der letzte Beitrag (123–163) von *F. Ochmann* beleuchtet den Rezeptionsbegriff aus kanonistischer Sicht und bringt insbesondere nähere Ausführungen zum Verhältnis von *lex* und *consuetudo* im Leben der

Kirche. Dies ist deshalb reizvoll, weil bei der Untersuchung des Stellenwertes von Gesetz und Gewohnheit in der Kirche das Rollen- und Selbstverständnis von kirchlicher Hierarchie und Gläubigen deutlich wird. So wandelte sich die Bedeutung des kirchlichen Gewohnheitsrechtes (bedingt durch den Wandel im Selbstverständnis seines Rezipienten und der kirchlichen Autorität) in ihrem Charakter als Lebensausdruck der altkirchlichen *communio* zum Recht zweiter Klasse in der hierarchisch geprägten Kirche des zweiten nachchristlichen Jahrtausends. O. geht auch auf die *acceptatio legis*, die verschiedenen Anerkennungstheorien und die hierin angesprochene Frage nach ihrer Konstitutivität für Zustandekommen bzw. Gültigkeit der *lex* ein. Ein letzter Abschnitt beleuchtet die Bedeutung der sog. *Communio-Ekklesiologie* für das kirchliche Rezeptionsgeschehen, das von ständiger Kommunikation und Konsultation der am Rezeptionsprozeß Beteiligten lebt. Das kirchliche Gemeinwohl fordert die *Symmetrie* der korrespondierenden Rechtsbildungsprozesse (wie *lex*, *acceptatio legis*, *consuetudo*, *approbatio consuetudinis*), die sich im lebendigen Austausch der Träger vollziehen, da sich hierin die Kirche als Überzeugungsgemeinschaft jeweils neu konstituiert. „Die Rezeption ist der vielschichtige, soziologische und geistliche Prozeß, durch den die *communio* im Ganzen oder in Teilgemeinschaften zum Konsens kommt“ (162). – Insgesamt leistet der vorliegende Band der *Quaestiones disputatae* einen wichtigen Beitrag sowohl zur theologischen Durchdringung des Rezeptionsgedankens wie auch zu seiner kirchenpolitischen Aktualisierung, so daß er allen am kirchlichen Leben Interessierten empfohlen werden kann.

G. SCHMIDT S. J.

GRUPE DES DOMBES, *Pour la conversion des Eglises. Identité et changement dans la dynamique de communion*. Paris: Centurion 1991. 114 S.

– Es gibt inzwischen viele Dokumente der Verständigung, die von interkonfessionell zusammengesetzten theologischen Arbeitsgruppen erstellt worden sind. Ihre Beachtung von seiten der Kirchenleitungen läßt sehr zu wünschen übrig. Vielleicht zielt das vorliegende neue Dokument des *Groupe des Dombes* auch und gerade diesen Sachverhalt an, wenn es die Notwendigkeit einer Bekehrung nicht nur für die einzelnen Menschen, sondern auch für die Kirchen als ganze einschließlich der Kirchenleitungen betont. Es handelt sich um das sechste Dokument der Gruppe seit 1971. Das Dokument geht in vier Etappen voran: „I. Sprachliche Schlüssel“ (nn. 10–55), eine Untersuchung der Begriffe „Identität“ und „Bekehrung“ in ihrer christlichen, kirchlichen und konfessionellen Bedeutung. Es geht nicht darum, das eigene Erbe aufzugeben, sondern sich dem Reichtum der anderen zu öffnen. Die Bekehrung wird sich oft vor allem auf das bisherige eigene Urteil über die Auffassung der anderen beziehen müssen (n. 48). – „II. Blick auf die Geschichte“ (nn. 56–154). Für die Möglichkeit, die Selbigkeit des Glaubens bei unterschiedlichem Vokabular anzuerkennen, werden zunächst drei Beispiele (Athanasius, Basilius, Cyrill) aus der Alten Kirche dargestellt, auf die sich Papst Paul VI. in seinem Dialog mit Athenagoras I. berufen hat. Sodann wird am Beispiel des Augustinus der Zusammenhang zwischen Bekehrung zu Gott in Christus, zur Kirche und zu deren geeinter Vielheit erläutert. Das Gegenbeispiel stellt die „theokratische Verhärtung“ in den Beziehungen zwischen dem Osten und dem Westen vom 9. bis zum 14. Jh. dar. Aus der Zeit der Reformation werden die Appelle zur Einheit von Luther (im Widmungsschreiben zu seinem Traktat über die Freiheit eines Christenmenschen für Leo X.) und von Hadrian VI. (an den Nürnberger Reichstag 1523) aufgeführt. Selbst im Zeitalter des Konfessionalismus (17. bis 18. Jh.) fehlt es nicht an Verständigungsversuchen; aber sie werden erst in unserem Zeitalter als dem der Ökumenischen Bewegung neu aufgenommen. Als Gesamtbilanz erweist sich, daß in der Geschichte mangelnde Bekehrungsbereitschaft stets auch die vermeintlich verteidigte Identität aufs Spiel gesetzt hat. – „III. Das Zeugnis der Schrift“ (nn. 155–178) wird am Beispiel der Bekehrung der Heiden, aber auch der beiden Söhne bei Lk 15, 11–32 entfaltet. Immer zeigt sich, daß „der stärkste Identitätspunkt auch der ist, der am meisten der Versuchung ausgesetzt ist. Man kann nicht in der Wahrheit gemäß der eigenen Identität leben, es sei denn in einer ständigen Bewegung der Bekehrung.“ (nn. 177, 195) – Das praktische Fazit wird in „IV. Abschließende Thesen“ (nn. 179–221) gezogen. Zunächst